Frauke Lippens
Hebamme
Krochmannstr. 5
22299 Hamburg
040 2796673
frauke.lippens@t-online.de
www.frauke-lippens.de

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme.

Terminverlegung: Aus Krankheits- oder anderen unvermeidlichen Gründen kann es (sehr selten, da ich keine Geburtshilfe mehr leiste) zu Terminverschiebungen kommen. In solchen Fällen werde ich so schnell wie möglich Bescheid geben und das weitere Vorgehen besprechen.

Haftung: Als Hebamme hafte ich für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit als Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern ein Arzt/eine Ärztin hinzugezogen wird, entsteht zu diesem/dieser ein selbständiges Vertragsverhältnis. Ich hafte nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Datenschutz und Schweigepflicht: Im Rahmen dieser Dienstleistung werden personenbezogene Daten der Frau/des Partners bzw. der Partnerin wie auch der (ungeborenen/geborenen) Kinder von mir erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zu Person und sozialem Status (Anschrift, Berufstätigkeit, Beziehungsstatus, Krankenkasse...) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung als Hebamme erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn Sie einwilligen oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

- Als Hebamme unterliege ich auch gegenüber anderen an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. ÄrztInnen, Vertretungshebammen) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten werde ich nur mit diesen Personen austauschen, wenn Sie hiermit einverstanden sind oder eine Notsituation dies rechtfertigt.
- Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch mich unmittelbar oder entsprechend §301a Abs.2 SBG V über eine externe Abrechnungsstelle.
- Bei Privatversicherten oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt mit Ihnen.

Privatrechnungen: Private Rechnungen an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§286 Abs. 3 BGB). Hinweis: die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich im Leistungsumfang und der Erstattungshöhe für Hebammenhilfe erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Ich habe keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife. Bitte informieren Sie sich frühzeitig.

Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr fällig.